

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.05.2017

**Amt:** Planungsamt  
**AZ:** 612602(01)2A,B,C.6

## Vorlage Nr. 088/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	30.05.2017
Verwaltungsausschuss	13.06.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	15.06.2017

### **Bauleitplanung;**

**Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 A,B,C „Am Hörsumer Tore,, gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Der Bebauungsplan Nr. 2 A, B, C „Am Hörsumer Tore“ wurde im März 1962 rechtskräftig. Zwischen 1967 und 2009 erfolgten fünf Änderungen und eine Teilaufhebung des Plans (s. Anlage 1).

Die beabsichtigte 6. Änderung und Erweiterung betrifft alle südlich der Rudolf-Meyer-Straße gelegenen Grundstücke des beplanten Bereichs (s. Anlage 2). Durch die 6. Änderung werden die noch rechtskräftigen Teilbereiche des Originalplans (gelb), der 1. Änderung (grün) und der südliche Teil der 2. Änderung (braun) überplant.

Außerdem werden die Grundstücke Gustav-Stoltze-Straße 39 und 41 durch den Ergänzungsbereich vollständig in den Planbereich einbezogen. Bislang gilt für die nördlichen Grundstücksteile der Originalplan sowie die Baupolizeiverordnung (BPVO), während die restlichen Flächen der Grundstücke gem. § 34 (Baugesetzbuch) BauGB i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 zu beurteilen sind.

Im Bereich der 1. Änderung ist die BauNVO 1962 und in jenem der 2. Änderung die BauNVO 1968 anzuwenden. Dieses führt zu unterschiedlichen Zulässigkeiten bei Bauvorhaben auf den Grundstücken.

Außerdem wurden die überbaubaren Flächen vor 50 Jahren sehr eng begrenzt. Den heutigen Wohnansprüchen entspricht dies nicht mehr; Erweiterungsmöglichkeiten sind somit sehr begrenzt oder nicht vorhanden. Teilweise können Vorstellbalkone aus diesem Grunde nicht genehmigt werden. Eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen ist daher dringend notwendig.

Der nördliche Teil der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A, B, C „Am Hörsumer Tore“ wird nicht überplant. Hier besteht einer der wenigen Geschosswohnungsbaubereiche in Alfeld und zudem sind die überbaubaren Flächen so großzügig bemessen, dass gegenwärtig keine Notwendigkeit für eine Änderung besteht.

**Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:**

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur 6. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 A, B, C „Am Hörsumer Tore“ durchzuführen. Der Änderungsbereich ergibt sich aus Anlage 2 zu dieser Vorlage.“

**Anlagen**